

Beihilfe: Selbstbehalt bei im Vorjahr eingereichten Rechnungen

Beitrag von „yestoerty“ vom 2. Januar 2019 11:51

In NRW gilt das Rechnungsdatum, vor 2016 war es bei der Beihilfe das Behandlungsdatum.

Was aber manchmal interessant ist: die Höhe der KDP wird aber beim ersten Antrag des Jahres festgelegt. Da lohnt es sich den Antrag zum passenden Zeitpunkt zu stellen. (Z.B. Bei Teilzeit mit geringerem Stundenumfang, oder in EZ (nicht im Mutterschutz!)